



Bundesverband Keramische Rohstoffe
und Industrieminerale e.V.

Jahresbericht 2015/2016

Keramische Rohstoffe und Industrieminerale



Inhalt

3 Vorwort

A) Fachthemen

4 1. Rohstoffsicherung und Genehmigungsverfahren

- 1.1 Bundesberggesetz
- 1.2 Öffentlichkeitsbeteiligung / Klagerechte
- 1.3 Landes- und Regionalplanung
- 1.4 Verfüllung von Tagebauen
- 1.5 Bundeskompensationsverordnung
- 1.6 EU-Rohstoffinitiative

7 2. Umwelt

- 2.1 Naturschutz – Biodiversität
- 2.2 Ressourceneffizienz
- 2.3 Gewässerschutz
- 2.4 REACH / CLP-Verordnung / Einstufung und Kennzeichnung von Rohstoffen
- 2.5 Arbeitssicherheit
- 2.6 Quarzfeinstaub
- 2.7 Nanomaterialien
- 2.8 Technische Anleitung Luft

11 3. Energiethemen

12 4. Steuern und Abgaben

- 4.1 Rohstoffabgaben
- 4.2 Rückstellung für Rekultivierung
- 4.3 Transparenzanforderungen

B) Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

14 1. Veranstaltungen

- 1.1 Veranstaltungen bei BKRI-Mitgliedsfirmen
- 1.2 KPC-Europe Jahrestagung (BI-ANNUAL Conference) in Cornwall
- 1.3 Gemeinsame Sitzung der BKRI-Fachausschüsse mit dem DKG Fachausschuss Rohstoffe bei RWE Power

15 2. Aktuelle Informationen

- 2.1 BKRI-Aktuell/Rundschreiben
- 2.2 Verbandsstatistik
- 2.3 Verkehrsthemen/Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn

15 3. Öffentlichkeitsarbeit

- 3.1 European Minerals Day (Europäischer Rohstofftag) 2015
- 3.2 Vertreter des italienischen Keramikverbands im Westerwald

18 BKRI-Ausschüsse

19 Forschung

20 Zahlen und Daten

22 Unsere Mitglieder

24 BKRI-Profil

25 Vorstand und Geschäftsführung 2015 / 2016

26 Unser Netzwerk

27 BKRI-Online/Impressum

Titelbild: Die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen von Technischem Ausschuss und Wirtschaftsausschuss sind stets sehr gut besucht. Hier referieren unsere eigenen Fachleute sowie externe Experten über aktuelle Themen, die unsere Mitgliedsfirmen betreffen, gefolgt von einem intensiven Meinungsaustausch. Die Herbstsitzung 2015 fand bei RWE Power in Hambach statt und beinhaltete den Besuch des Braunkohletagesbaus Garzweiler. Mehr dazu auf den Seiten 14 und 18.

Sehr geehrte Mitglieder und Geschäftsfreunde,
liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Jahresbericht gibt in der bewährt übersichtlichen Form einen kurzen Überblick über die Arbeit des BKRI.

Konjunkturell war das Geschäftsjahr 2015 mit einem erfreulichen Zuwachs in der Produktion verbunden. Der Ausblick auf 2016 ist vom Absatz her optimistisch, wengleich die Verfügbarkeit unserer Rohstoffe und deren Förderung und Transport auf immer neue (und alte) Probleme stoßen, denen sich der BKRI angenommen hat. Ein Schwerpunkt des BKRI lag und liegt in der Interessenvertretung der Mitgliedsfirmen bei der Regionalplanung. Hier haben wir langjährige Erfahrung, die zeigt, dass allein der Dialog mit allen Beteiligten zu einem Erfolg und zu einer win-win Situation führt. Insoweit fühlen wir uns vom neuen rheinland-pfälzischen Rohstoffsicherungskonzept, das diesen Weg betont, bestätigt.

Zu einem dauerhaften Problem und großen Ärgernis hat sich für unsere Mitgliedsfirmen der Rohstofftransport per Bahn entwickelt. Dem politischen Bekenntnis »Mehr Güterverkehr auf die Schiene« stehen in der Praxis vielfältige Probleme entgegen: Zu wenige Waggons, zu wenig Personal, überlastete Bahnstrecken, die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Wir danken allen Mitgliedsfirmen, unserem Vorstand sowie den Mitgliedern unserer Arbeitsausschüsse und Arbeitskreise für die gute und enge Zusammenarbeit. Wir wissen und betonen es immer wieder, dass dieses aktive Engagement unserer Mitgliedsfirmen nicht selbstverständlich ist, jedoch wichtiger denn je.

Wir wünschen unseren Mitgliedsfirmen und Geschäftsfreunden alles Gute für 2016 / 2017.



Dr. Hendrik Huppert

Vorstandsvorsitzender



Dr. Matthias Schlotmann

Geschäftsführer



A) Fachthemen

1. Rohstoffsicherung und Genehmigungsverfahren

Rohstoffsicherung und Genehmigungsverfahren sind seit jeher zwei der Hauptthemengebiete des BKRI. Unser Ziel ist es, die von uns vertretenen volkswirtschaftlich bedeutsamen Rohstoffe langfristig zu sichern, was insbesondere über die Regionalplanung und über langlaufende (Rahmen-) Betriebspläne geschieht. Hierzu beraten wir unsere Mitgliedsfirmen umfassend und führen laufend Gespräche mit Vertretern aus Ministerien, Fach- und Genehmigungsbehörden.

1.1 Bundesberggesetz

Das Bundesberggesetz ist die bewährte Grundlage für die Genehmigungsverfahren bei der Rohstoffgewinnung unserer Mitgliedsfirmen. Es ist daher, wie bereits in den Vorjahren, eine der wichtigsten Aufgaben des BKRI, bei Fragen zum Bundesberggesetz konstruktiv mitzuarbeiten und Tendenzen zur Abschaffung oder zu für unsere Firmen nachteiligen Änderungen nachdrücklich entgegen zu wirken. Wir arbeiten bei Fragen des Bundesberggesetzes eng mit unserem Berliner Dachverband Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. (VRB) zusammen. Im Berichtszeitraum stand das Fracking-Gesetzgebungspaket zur Beratung im Bundestag an. Hiervon ist auch das Bundesberggesetz betroffen, so beispielsweise durch die Einfügung einer »Raumordnungsklausel«. Diese Klausel wurde vom Bundesrat als Ergänzung von § 48 Bundesberggesetz vorgeschlagen. BKRI und VRB sind gegen die Einführung dieser Klausel, da sie zum einen eine bloße Wiederholung der selbstverständlichen Berücksichtigung der Raumordnung im Genehmigungsverfahren nach Bundesberggesetz ist. Zum anderen würde sie sich äußerst negativ auf die Genehmigungsverfah-

ren im Bereich des Bergbaus auswirken, da eine Doppelprüfung stattfinden würde. Denn auch die Bergbehörde müsste die Grundsätze planerisch abwägen. Dies ist jedoch Aufgabe der Raumordnung, somit der Regionalplanung, bei kleineren Vorhaben auch der Bauleitplanung. Eine Wiederholung oder nochmalige Prüfung dieser Entscheidungen ist wenig zweckmäßig. Zudem wäre der von den Bergbehörden durchgeführte planerische Abwägungsaufwand enorm. Die Länder müssten voraussichtlich ihre Bergbehörden personell verstärken.

Eine weitere Änderung des Bergrechts könnte über die »Mantelverordnung« für den Bergbau im Offshore-Bereich erfolgen. Dieses Mantelgesetz beinhaltet auch eine Änderung der allgemeinen Bundesbergverordnung (auch ABergV), wonach neben der GesBergV zusätzlich auf die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (AbmedVV) verwiesen wird.

1.2 Öffentlichkeitsbeteiligung / Klagerechte

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes musste das Umweltrechtsbehelfsgesetz geändert werden. Diese Änderung, die Umweltverbänden weitreichendere Klagemöglichkeiten verschafft, wurde durch BDI, BBS und VRB begleitet und ist bereits in Kraft getreten.

Der VDI hat im Rahmen seiner VDI Richtlinie 7000 einen »Angebotsbaukasten« für die Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgearbeitet. Auch hierzu hat unser Dachverband VRB Stellung genommen. Wir haben darauf Wert gelegt, dass die Passagen der VDI 7000, die eine Flexibilisierung der materiellen Anforderung ermöglichen, auch tatsächlich Bestandteil der verabschiedeten Richtlinie werden.





Wir meinen, dass dies dazu beiträgt, dass sich einerseits die VDI 7000 auch als von den Behörden anerkannte Regel für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung etablieren kann, andererseits aber auch die Träger der Vorhaben an der VDI 7000 nicht in unnötig zeitaufwändige und kostenträchtige Vorbereitungsmaßnahmen für Genehmigungsverfahren gezwungen werden.

1.3 Landes- und Regionalplanung

Der BKRI begleitete im Berichtszeitraum erneut die Überprüfung zahlreicher Landes- und Regionalpläne. Wir stellen bundesweit seit längerem fest, dass die Möglichkeit der Rohstoffgewinnung entscheidend von der entsprechenden Rohstoffflächenausweisung in den Landes-/Regionalplänen abhängig ist. Neben langfristig angelegten Rahmenbetriebsplänen bieten die entsprechenden Rohstoffvorrang- oder vorbehaltengebiete die für unsere Branche so wichtige Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen.

Wie bereits berichtet, ist das **Rohstoffsicherungskonzept Rheinland-Pfalz** von der Landesregierung und insbesondere von der Regionalen Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe als Pilotprojekt verabschiedet worden. Der BKRI hat hier zusammen mit den anderen in Rheinland-Pfalz tätigen Rohstoffverbänden der Naturstein- und der Sand- und Kies-Industrie intensiv an praktikablen Lösungen für unsere Branche mitgearbeitet. Ziel des Konzeptes ist es, die Rohstoffgewinnung in Rheinland-Pfalz weniger konfliktträchtig zu gestalten und im Zuge des allgemeinen Trends zu mehr Transparenz betroffene Anwohner, Naturschützer, etc. frühzeitig bei Projekten zur Rohstoffgewinnung miteinzu beziehen. Wir halten dieses Konzept grundsätzlich für gelungen, es bleibt jedoch abzuwarten, wie es auf andere Planungsgemeinschaften, die teilweise weitaus mehr Flä-

chen der Rohstoffgewinnung ausweisen, angewendet wird. Zudem kommen unsere keramischen Rohstoffe und Industriemineralien nicht in der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vor. Es stellt sich insoweit die Frage, die wir auch mehrfach aufgeworfen haben, wie die Besonderheiten dieser Rohstoffe (hochwertig, volkswirtschaftlich bedeutsam, deutsche, europaweite, internationale Märkte) bei der Übertragung des Konzeptes auf andere Planungsgemeinschaften Berücksichtigung finden.



Als wichtigen Baustein einer Rohstoffsicherungskonzeption für Rheinland-Pfalz hat das Wirtschaftsministerium im Oktober 2015 den **Rohstoffbericht 2015** mit dem Titel »**Nachhaltige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz**« veröffentlicht. Der Rohstoffbericht 2015 thematisiert die hohe Bedeutung der Rohstoffe in Rheinland-Pfalz. Es wird betont, dass Rheinland-Pfalz ein



Mit der Natur

rohstoffreiches Land ist und der Rohstoffwirtschaft als wichtigem Rohstofflieferanten für den Industriestandort Rheinland-Pfalz auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommt. Der Bericht legt einen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit. Er beschreibt sehr gut, dass Rohstoffgewinnung heutzutage nachhaltig und im Einklang mit dem Naturschutz erfolgt. Er betont die Wichtigkeit, die Gewinnung und Nutzung der heimischen Rohstoffe nachhaltig zu gestalten. Deshalb ist auch ein Kernelement des Rohstoffberichts die Betonung der Ressourcenschonung, der effizienten Rohstoffnutzung und der intensiven Beteiligung der vom Rohstoffabbau betroffenen Bürgerinnen und Bürger am entsprechenden Prozess. Der Rohstoffbericht entstand im Dialog mit dem BKRI und anderen in Rheinland-Pfalz tätigen Rohstoffverbänden der Sand-, Kies- und Natursteinindustrie.

Der **Regionalplan Mittelrhein-Westerwald** befindet sich seit mehreren Jahren in der Neuauflage. Der BKRI hat hier bereits im Jahr 2014 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Wir sind zudem in dem für uns wichtigen Gremium der Planungsgemeinschaft direkt vertreten. Im Rahmen des bei der Neuauflage durchgeführten Dialogprozesses konnte der BKRI im Berichtszeitraum seine Interessen bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft einbringen. Das Verfahren der Neuauflage des Regionalplans Mittelrhein-Westerwald dürfte voraussichtlich 2017 abgeschlossen sein. Der BKRI gab ebenfalls Stellungnahmen zum **Regionalplan Rheinhessen-Nahe** ab und ist auch am Begleitprojekt Rohstoffsicherung des **Regionalplans Trier** beteiligt.

In **Nordrhein-Westfalen** haben wir die Aufstellung des neuen **Landesentwicklungsplans** begleitet, zu dem der BKRI auch Stellung bezogen hat. Zudem haben wir unsere Mitglieder über die Offenlage verschiedener **Regionalpläne** in-

formiert und zu Stellungnahmen aufgefordert, so auch zur Offenlage des Regionalplans Düsseldorf. Außerdem haben wir zum Entwurf des Regionalplans **Leipzig-West Sachsen 2017** Stellung genommen.

In **Hessen** informierten wir unsere Mitglieder über die zweite Offenlegung und Bekanntmachung zur Aufstellung des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen.

1.4 Verfüllung von Tagebauen

Dem BKRI liegt der 3. Arbeitsentwurf der sogenannten **Mantelverordnung** (Stand: 23.07.2015) vor. Sie regelt die Wiedernutzbarmachung und die Verfüllung von Tagebauen. Leider wurden die Anmerkungen und Ergänzungen aus der BKRI Stellungnahme vom 07.02.2013, und insbesondere zu den Vorsorgewerten, nur teilweise übernommen. Der BKRI lehnt somit den aktuellen Entwurf der sogenannten Mantelverordnung ab.

Positiv zu bewerten ist, dass in Artikel 4 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) nunmehr eine zusätzliche bodenschutzrechtliche Genehmigung bei einer Mächtigkeit der Verfüllung von mehr als 2 Metern in den Abbaubetrieben mit ihren Betriebs- und Reaktivierungsplänen nicht notwendig ist.

Der BKRI hat kritische Anmerkungen zur aktualisierten und überarbeiteten Fassung der Ableitung von **Geringfügigkeitsschwellenwerten** für das Grundwasser der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitet.





im Bunde.

1.5 Bundeskompensationsverordnung

Der Bundeskompensationsverordnung (BKompV) liegt die Idee einer bundesweit einheitlichen Verordnung zur Regelung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zugrunde. Zuletzt bemühte sich das Bundesumweltministerium (BMUB) nach dem Scheitern der BKompV im Bundesrat um einen Kompromiss mit den Landesumweltministerien, um die BKompV doch noch zu verabschieden.

Mittlerweile ist klar, dass es im Bundesrat keine mehrheitliche Unterstützung für das Vorhaben gibt. Nach jetzigem Stand ist daher davon auszugehen, dass es bis auf weiteres zu keiner bundesrechtlichen Regelung über Anforderungen an die Vermeidung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft kommt.

Somit gelten die schon bestehenden länderspezifischen Regelungen weiter.

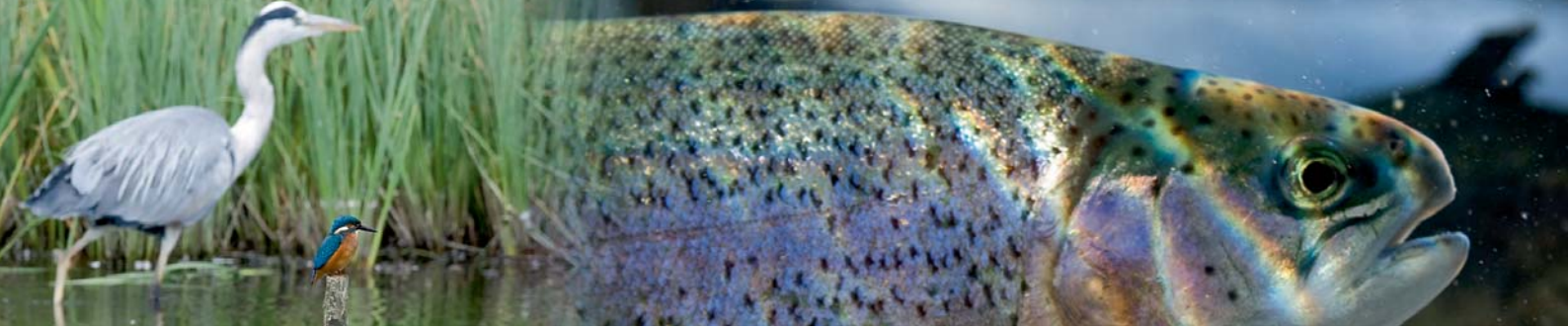
1.6. EU-Rohstoffinitiative

Die EU-Rohstoffinitiative wird durch die europäische Innovationspartnerschaft Rohstoffe weiter umgesetzt und fortgeschrieben. Nach wie vor sprechen sich die deutschen Rohstoffverbände in Brüssel im Zuge der stattfindenden Diskussion massiv gegen eine **europäische Rahmenrichtlinie** zum Genehmigungsverfahren in der Rohstoffgewinnung aus. Diese bringt keinen Mehrwert, da Genehmigungsverfahren in unserem Bereich auf einem langjährigen nationalen Verwaltungs- und Rechtsrahmen beruhen. Aktuell führt die EU-Kommission Forschungsprojekte in diesem Bereich durch, in denen der BKRI Dachverband IMA-Europe mitarbeitet.

2. Umwelt

2.1 Naturschutz – Biodiversität

Die Themen Biodiversität und Naturschutz nehmen in der politischen Diskussion weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Nach wie vor sind die Vogelschutz- und Habitatsrichtlinie der EU wesentliche Bestandteile des europäischen Naturschutzes und spielen eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung des Zustands der Arten und Lebensräume. In Deutschland sind diese Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz und in den Naturschutzgesetzen der Länder seit langem umgesetzt und werden leider durch die deutsche Rechtsprechung teilweise praxisfern verschärft. Aufgrund dieser Probleme stellt die Europäische Kommission DG Umwelt im Moment die **Natura 2000 Richtlinie** auf den Prüfstand. Der amtierende EU-Kommissionspräsident Juncker hat Umweltkommissar Weller aufgefordert, im Rahmen eines so genannten Re-fit-Prozesses eine Zusammenlegung der Richtlinien zu prüfen. Dieser Prozess ist in vollem Gang und es wurden bereits Zwischenergebnisse von der EU-Kommission veröffentlicht. Hier kristallisiert sich heraus, dass die EU-Kommission sowie einige Umweltminister von EU-Mitgliedsstaaten einer Richtlinien-Änderung sehr kritisch gegenüber stehen. Vielmehr werden teilweise Verschärfungen der Richtlinie gefordert, welches insbesondere die europäische Industrie strikt ablehnt. Der BKRI begleitet diesen Re-Fit-Prozess als Mitglied der entsprechenden BDI Arbeitsgruppe. Zudem hat BKRI Geschäftsführer Dr. Schlotmann im Februar 2016 einen naturschutzrechtlichen Fachaufsatz in der Zeitschrift Natur und Recht veröffentlicht und hier die Ansicht des BKRI und der deutschen Industrie dargelegt.



Nachhaltiger

Die Natura 2000 Richtlinien führen bei der Rohstoffgewinnung aufgrund ihres sehr statischen Charakters nach wie vor zu Problemen und Rechtsunsicherheiten. Der Abbau von Rohstoffen und der Schutz und die Entwicklung von Natur sind keine Gegensätze, sondern stehen in einer Wechselbeziehung mit beiderseitigem Vorteil. Insoweit würde es helfen, die Regelung des § 13 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz auf den Artenschutz zu übertragen. Der Gedanke »Natur auf Zeit«, inklusive der Wanderbiotope, sollte in allen Naturschutzgesetzen der Länder implementiert werden.

Diesem Gedanken folgend betreibt der BKRI in Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden mittlerweile seit über 20 Jahren sehr erfolgreich sein **Laubfrosch-Projekt**. Zudem praktizieren wir seit Jahren in Rheinland-Pfalz und Hessen erfolgreich Rahmenabkommen zu **Natura 2000**. Beide Rahmenabkommen werden kontinuierlich »mit Leben gefüllt«: Betriebe und Naturschutzbehörden befinden sich im ständigen Dialog miteinander und versuchen herauszufinden, wie durch konkrete Maßnahmen seltene Arten in unseren Gruben weiterhin heimisch bleiben können.

In **Rheinland-Pfalz** wurde zudem das **Landesnaturschutzgesetz** geändert und bereits Ende 2015 vom Landtag verabschiedet. In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern hat der BKRI hier eine Stellungnahme abgegeben, auf zahlreiche Verschlechterungen für die rohstoffgewinnende Industrie hingewiesen und Änderungen gefordert. Auch das Land **Nordrhein-Westfalen** ist dabei, sein Landespflugesetz in ein Landesnaturschutzgesetz zu ändern. Hier ist der BKRI ebenfalls in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden.

Auch das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt sich mit dem Thema Biodiversität und hat Ende

2015 eine Biodiversitätsstrategie des Landes veröffentlicht. Die Landesstrategie ist die unmittelbare Umsetzung der vom Bund geschlossenen nationalen **Biodiversitätsstrategie**.

Die Rohstoffgewinnung hat ein zukunftsfähiges Ressourcenmanagement und ein umfassendes Flächenmanagement zum Ziel, um den Flächenverbrauch für Rohstoffgewinnung zu minimieren und Abbaustätten langfristig für den Arten- und Biotopschutz zu sichern.

2.2 Ressourceneffizienz

Auch zum Thema Ressourceneffizienz waren im Berichtszeitraum erneut viele Vorgänge zu bearbeiten, die unsere Rohstoffindustrie betrafen.

Bereits 2002 hat die Bundesregierung in ihrer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel verankert, Deutschlands Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. Im BKRI ist der Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens seit vielen Jahren tief verwurzelt und bereits gelebte Praxis. Seine Mitgliedsfirmen haben selbst das größte Interesse an Ressourceneffizienz und verarbeiten Rohstoffe auf hoch-effiziente Weise.

ProgRes I befasste sich mit der Steigerung der Ressourceneffizienz und der Ressourcenschonung bei der Nutzung abiotischer Rohstoffe (Erze, Industriemineralien, Baumaterialien), die nicht primär der Energiegewinnung dienen.

Der Geltungsbereich des Ressourceneffizienzprogramms wird mit **ProgRes II** um die fossilen und biotischen Energieträger sowie um die strömenden Ressourcen erweitert. Ziel ist es, die Stoff- und Energieflüsse umweltverträglicher zu gestalten und so naturverträglich wie möglich innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten zu wirtschaften. Perspektivisch geht es



Rohstoffabbau.

darum, mit ProgRes II die Entwicklung einer globalen gesellschaftlichen Kultur zur effizienten Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen zu unterstützen.

ProgRes II ist insgesamt auf freiwillige Maßnahmen und Anreize beschränkt. Das Bundesberggesetz wird als das wesentliche Zulassungsrecht für Vorhaben zur Rohstoffgewinnung angesehen. Die Bundesregierung wird auch künftig überprüfen, ob Anpassungsbedarf besteht. Zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen können nur in äußerst geringem Umfang hergeleitet werden. Auch die heimische Rohstoffgewinnung wird kaum angesprochen. Es wird jedoch klargelegt, dass der Abraam unmittelbar nach seiner Entnahme zwecks Renaturierung an anderer Stelle des Tagebaus eingesetzt und somit verwertet wird.

In 2016 wird die Bundesregierung den nationalen **Klimaschutzplan 2050** beschließen. Für das Jahr 2050 haben sich sowohl die EU als auch die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Treibhausgase gegenüber 1990 um bis zu 95% zu senken. Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik ist die international vereinbarte zwei Grad Obergrenze für die globale Erwärmung gegenüber vorindustriellen Werten. Im Bereich Industrie stehen Effizienz und Innovation im Mittelpunkt.

2.3 Gewässerschutz

Die Reduzierung der Einleitungen aus Tagebauen in die Vorflut spielte im Berichtszeitraum eine große Rolle. Die Kooperation mit den fachlich zuständigen Behörden soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. So entwickeln wir gemeinsam eine Rahmenvereinbarung über die Einleitung von Wässern des Tonbergbaus im Westerwald in die Vorflut. Ziel dieser Rahmen-

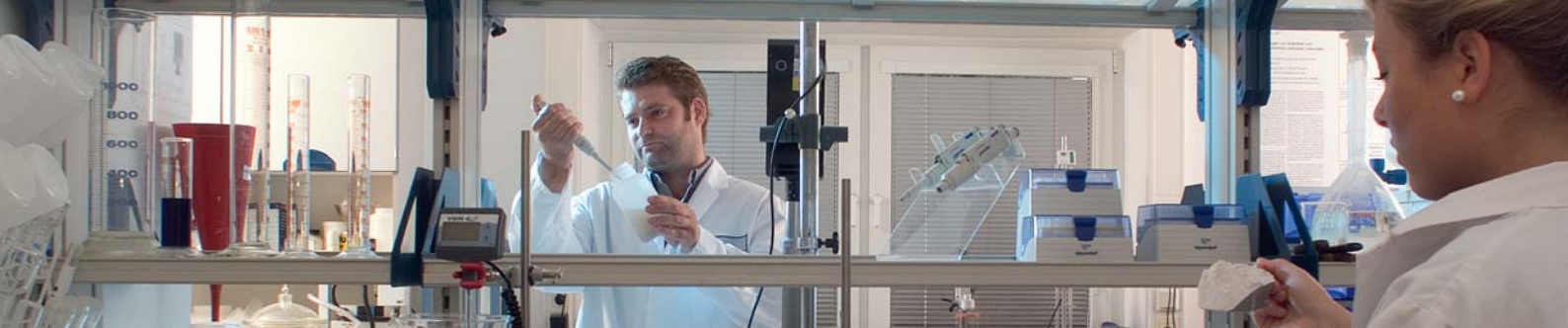
vereinbarung ist die Sicherstellung der Einleitung einer verbesserten Wasserqualität über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Die Sicherstellung der Einleitung einer verbesserten Wasserqualität soll durch die Verringerung der Einleitung von Schwebstoffen aus Gewässern des Westerwälder Tonbergbaus in die Vorflut erreicht werden.



2.4 REACH / CLP-Verordnung / Einstufung und Kennzeichnung von Rohstoffen

Nach wie vor müssen unsere Rohstoffe nicht nach REACH registriert, jedoch gemäß ihres lungengängigen Quarzanteils nach CLP in die Gefahrenklasse STOT RE eingestuft und gekennzeichnet werden. Zur Berechnung des lungengängigen Quarzanteils hat IMA-Europe eine Methode, die sogenannte SWeRF-Methode, entwickelt. Das Forschungsinstitut für Glas und Keramik (FGK) ist fachlich in der Lage, diese Methode anzuwenden.

Mit dieser Kennzeichnung ist auch eine sogenannte Notifizierung bei der europäischen Chemikalienagentur ECHA verbunden, die der BKRI für seine Mitgliedsfirmen über den europäischen Dachverband KPC-Europe gerne vornimmt.



Während Stoffe bereits seit dem 01.12.2010 nach CLP einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken sind, ist die CLP seit dem 01.06.2015 auch für Gemische verpflichtend. Der BKRI hat seine Mitglieder hierzu beraten und konnte Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis lösen. Gemäß § 16 e Chemikaliengesetz (ChemG) muss bei als gefährlich eingestuftem Gemischen spätestens bis zum 01.07.2016 eine Mitteilung an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erfolgen. Die Verpflichtungen gelten auch für diejenigen, die gefährliche Gemische unter Verwendung eines eigenen Handelsnamens in Verkehr bringen.

Das Thema CLP-Verordnung sowie Einstufung und Kennzeichnung von unseren Rohstoffen ist eng mit den Themen Quarzfeinstaub und Nanomaterialien verbunden. Gerade dieser Themenkomplex zeigt, dass unser Verband in der Lage ist, auch fachlich anspruchsvolle Themen und Umsetzungen zu schultern, um eine mittelständisch geprägte Branche in die Lage zu versetzen, komplizierte gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Unsere Fachexpertise wird von den BKRI-Mitgliedsunternehmen intensiv genutzt.

2.5 Arbeitssicherheit



Der Vorstand des BKRI hat beschlossen, einen Arbeitskreis Arbeitssicherheit einzusetzen, der im März 2016 das erste Mal getagt hat. Hin-

tergrund ist, dass wir die Initiativen unserer Berufsgenossenschaften (Vision Zero) und von IMA-Europe (target zero injury) zur Reduzierung von Arbeitsunfällen noch aktiver unterstützen möchten. Der Arbeitskreis wird sich über einen aktiven Erfahrungsaustausch und die Hinzuziehung von externen Referenten mit dem Thema beschäftigen. Die Information vor Ort in den Unternehmen steht ebenfalls im Vordergrund.



2.6 Quarzfeinstaub

Wie in den vergangenen Jahren hat der BKRI seine Mitgliedsfirmen kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Quarzfeinstaub informiert. Auf europäischer Ebene wird nach wie vor über eine mögliche Einstufung von Quarzfeinstaub im Rahmen der Revision der Krebsrichtlinie diskutiert. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter der Mitgliedsstaaten haben sich hierbei auf einen Grenzwert von 0.1 mg/m^3 für Quarzfeinstaub geeinigt. Für 2016 hat die Europäische Kommission den Entwurf der Krebsrichtlinie mit Regelungen für prozessbezogenen, d.h. frisch gebrochenen Quarzfeinstaub angekündigt.

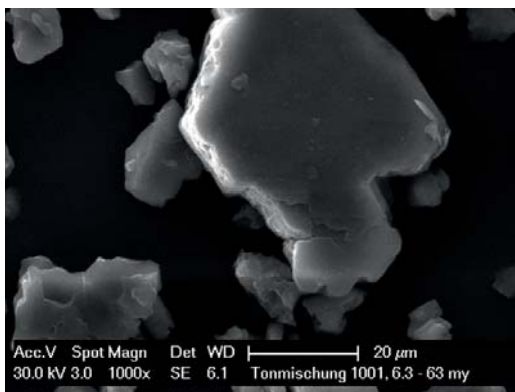
Der BKRI und IMA Europe lehnen eine mögliche Einstufung von Quarzfeinstaub im Rahmen der Revision der Krebsrichtlinie, vor dem Hintergrund von Datenlücken und aufgrund eines funktionierenden Arbeitsschutzes, weiterhin ab. Es dürfen sich hiermit für die Teilnehmer am Sozialen Dialog Quarzfeinstaub (NEPSI-Befragung) keine Nachteile ergeben.

Im Berichtszeitraum erreichten den BKRI Hinweise zur Einstufung von nach CLP Verordnung als STOT RE 1 oder STOT RE 2 gekennzeichneten Stoffen und Gemischen in Österreich, die gemäß des österreichischen Chemikaliengesetzes zukünftig als giftig hätten eingestuft werden



müssen. Dies hätte für die gesamte Gesteinsindustrie in Österreich zukünftig ein großes Problem, insbesondere hinsichtlich Bezug und Abgabe, bzw. Lagerung und Aufbewahrung von Giften nach der österreichischer Giftverordnung, dargestellt. Dem BKRI ist es in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) gelungen, eine Gleichsetzung der Gefahrenklassen »gesundheitsschädlich bei wiederholter Exposition« (STOT RE) mit »gesundheitsschädlich bei einmaliger Exposition« (STOT SE), bzw. »giftig oder sehr giftig« (Acute Tox.), für Stoffe und Gemische zu streichen. Somit sind nach CLP Verordnung als STOT RE 1 oder STOT RE 2 gekennzeichneten Stoffe und Gemische ab sofort nicht mehr als giftig einzustufen. Von Januar bis März 2016 nahmen die BKRI Mitgliedsfirmen an der alle zwei Jahre stattfindenden **NEPSI-Befragung** (Sozialer Dialog Quarzfeinstaub) teil. Das »Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltener Produkte« ist am 26. Oktober 2006 in Kraft getreten und hat das Ziel, die Exposition von Quarz- und Cristobalitefeinstaub am Arbeitsplatz zu minimieren. Dadurch sollen die damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen weitestgehend beseitigt werden.

2.7 Nanomaterialien



Der BKRI begleitet über seinen europäischen Dachverband IMA-Europe aktiv das 2012 in den

Blickpunkt geratene Thema Nanomaterialien. 2014 wurde hierzu in der IMA Metrology WG ein Leitfaden zur Empfehlung der Kommission vom 18. Oktober 2011 zur Definition von Nanomaterialien (2011/696/EU) entwickelt, an dem der BKRI mitgewirkt hat.

2.8. Technische Anleitung Luft

Der BKRI hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zum ersten Arbeitsentwurf zur novellierten TA-Luft Stellung genommen und ein konstruktives Fachgespräch in der Geschäftsstelle des BKRI geführt.

Diese Technische Anleitung dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

Die Mehrzahl der vorgeschlagenen Änderungen ist europarechtlich nicht gefordert und benachteiligt die Unternehmen im europäischen Wettbewerb. Diese Änderungen lehnen wir daher ab. Das europäische Immissionsschutzrecht hat ein hohes Schutzniveau, so dass deutsche Sonderwege nicht mehr gerechtfertigt sind. Der Maßstab für Änderungen müssen europäische Vorgaben sein (1:1 Umsetzung).

3. Energiethemen

Der BKRI informierte im Berichtszeitraum regelmäßig über Neuigkeiten zu diesen, für unsere Mitgliedsfirmen sehr wichtigen, Themen. Insbesondere auf die Thematiken der Fortführung des Spitzenausgleichs bei der Energie- und Stromsteuer sowie der EEG-Umlage oder der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und dem Leitfaden zur Eigenversorgung der Bundesnetzagentur wurde explizit eingegangen. Nach wie

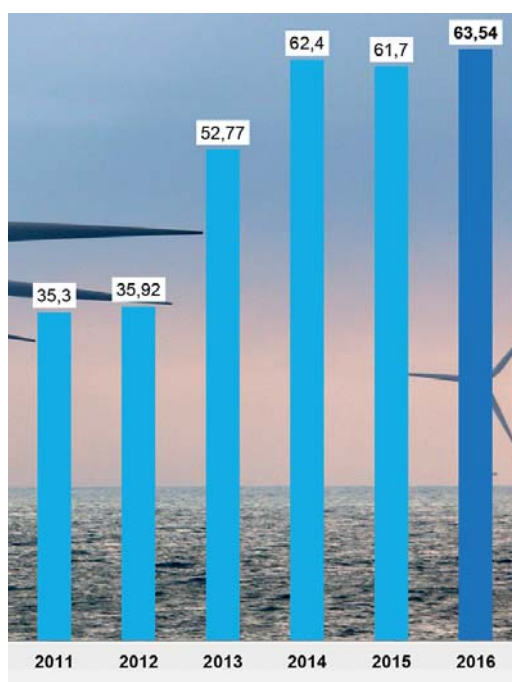


vor spielen die hohen Energiekosten für die mittelständisch geprägte Rohstoffbranche eine große Rolle und schaden auch den exportstarken Unternehmen unserer Branche.

Das Bundeskabinett hat auf Grundlage eines Gutachtens des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) festgestellt, dass die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Deutschland den Zielwert für eine Reduzierung ihrer Energieintensität zu 100% erreicht haben. Das RWI kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Reduktion 8,9% gegenüber dem Basiswert betrug. Damit kann die Gewährung des **Spitzenausgleichs** für das Antragsjahr 2016 erfolgen.

Die **EEG-Umlage** steigt in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozent.

BKRI e.V. / Quelle:
Übertragungsnetzbetreiber -
ÜNB



4. Steuern und Abgaben

Das Themengebiet Steuern und Abgaben ist für die BKRI Mitgliedsfirmen seit jeher äußerst relevant, da es die Gewinn- und Verlustrechnung

direkt beeinflusst. Zudem wirken sich Steuern und Abgaben direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aus. Wir arbeiten bei den Themen Steuern und Abgaben eng mit unseren Berliner Dachverbänden Bundesverband Baustoffe Steine und Erden e.V. und Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. zusammen. Zu diesem Gebiet, mit dem sich unser Wirtschaftsausschuss maßgeblich beschäftigt, gehört auch das Thema **»Pensionsrückstellungen«**. Hier sollen insbesondere mittelständische Unternehmen, die ihren Mitarbeitern eine Betriebsrente zahlen, von der Bundesregierung entlastet werden. Die Neuregelungen werden voraussichtlich bereits für den Jahresabschluss 2015 nutzbar und entschärfen dieses hochbrisante Thema ein wenig.

4.1 Rohstoffabgaben

Den BKRI haben im Berichtszeitraum wiederum die Themen Rohstoffabgabe und Wassercent beschäftigt. Sie sind leider zu »Dauerbrennern« geworden. Unsere Branche wäre massiv von einer Rohstoffabgabe betroffen, da wir nicht nur in Konkurrenz zu Unternehmen aus anderen Bundesländern stehen, die solchen Abgaben nicht unterliegen, sondern auch in internationaler Konkurrenz, beispielsweise zur Ukraine. Eine Rohstoffabgabe würde einen enormen Wettbewerbsnachteil für unsere Mitgliedsfirmen bedeuten.

Wir müssen immer wieder betonen, dass wir auch verfassungsrechtlich große Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Rohstoffabgabe haben. Die vom BKRI vertretenen Rohstoffe unterliegen dem Bundesberggesetz, welches eine Bundesregelung darstellt. Es besteht daher keine verfassungsgemäße Zuständigkeit eines Bundeslandes für eine Landesabgabe. Der BKRI wird auch in Zukunft alles dafür tun, Rohstoffsteuern und Abgaben zu verhindern, die auch nicht die erwartete positive Lenkungswirkung bei der Ressourcennutzung haben werden.



4.2 Rückstellung für Rekultivierung

Das Thema Rückstellungen für Rekultivierung ist für unsere Mitgliedsfirmen enorm wichtig und für den BKRI dauerhaft aktuell. Die BKRI Mitgliedsfirmen werden über dieses Thema regelmäßig im Rahmen des Wirtschaftsausschusses informiert und Neuigkeiten werden über unseren Rundschreiben-Dienst kommuniziert. Aktuell läuft ein Musterverfahren zur neuen Auffassung der Finanzverwaltung, dass der Ansatz von Rückstellungen von Sachleistungsverpflichtungen in der Handelsbilanz die Obergrenze auch für den entsprechenden Ansatz in der Steuerbilanz bilden soll. Ein davon betroffenes Unternehmen der Steine-Erden-Industrie hat ein **Musterverfahren** angestrengt und inzwischen Klage beim zuständigen hessischen Finanzgericht Kassel eingereicht. Unternehmen können sich nun bei Betriebsprüfungen in der strittigen Frage des steuerlichen Bilanzansatzes von Rekultivierungsrückstellungen auf das schwebende Verfahren berufen und das Ruhen der Entscheidung verlangen.

4.3 Transparenzanforderungen

Die Transparenzanforderungen an die Unternehmen der mineralgewinnenden Industrie werden immer höher. So hat das Land Rheinland-Pfalz im November 2015 ein **Transparenzgesetz** verabschiedet. Der BKRI hat diesen Vorgang von Anfang an begleitet und mehrfach gegenüber der Landesregierung Stellung genommen. Zweck des Gesetzes ist es, den Zugang zu amtlichen und zu Umweltinformationen zu gewährleisten, um damit die Transparenz und Offenheit der Verwaltung zu vergrößern. Dies soll über die Einrichtung einer elektronischen Plattform im Internet (Transparenzplattform) geschehen, auf der die Verwaltung Informationen von Amts wegen bereitstellt. Der BKRI sieht diese Veröffentlichungspflicht als sehr weitreichend an. Kritisch zu betrachten ist, dass Informationen über Unternehmen unter Umständen veröffentlicht werden sollen, obwohl dadurch eventuell Geschäfts-

geheimnisse und Rechte am geistigen Eigentum verletzt werden.

Auch **bilanzrechtliche Anforderungen** sind von der Forderung nach Transparenz betroffen: Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden Teile der Steine und Erden Industrie Zahlungen an staatliche Stellen, die den Betrag von 100.000,- Euro überschreiten, in Zahlungsberichten offenlegen müssen. Dies sieht die EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU vor, die mit dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) in nationales Recht umgesetzt worden ist. Hiervon betroffen sind ausschließlich Unternehmen, auf die eines der 3 nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Haupttätigkeit im Bereich des Bergbaus oder der Gewinnung von Steine und Erden (NACE-Gruppen und 05 – 08) z. B. Naturstein-, Kies-, Sand-, Ton- und Kaolin-Gewinnung,
- Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, auch GmbH & Co. KG),
- Große Unternehmen gemäß EU-Definition (d. h. mindestens 20 Mio. Euro Bilanzsumme, 40 Mio. Euro Netto-Jahresumsatz, 250 Beschäftigte, wobei 2 der 3 Kriterien erfüllt sein müssen).

Neben dem BilRUG sieht auch die »**Extractive Industries Transparency Initiative**« (EITI), bei der auch Deutschland implementierendes Mitglied ist, die Einführung von Zahlungsberichten für die Rohstoffindustrie vor. Hier wurde allerdings noch nicht abschließend geklärt, inwieweit die Gewinnung von Steine und Erden in die IT-Berichterstattung mit einbezogen wird. Mit Blick auf die Einführung der Berichtspflicht in den Unternehmen haben BBS, Miro und BKRI im Oktober 2015 zu einem gemeinsamen Workshop in Berlin eingeladen.





KPC Konferenz, Cornwall

B. Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

1. Veranstaltungen

1.1 Veranstaltungen bei BKRI-Mitgliedsfirmen

Wie in den Vorjahren suchten die BKRI Mitgliedsfirmen auch in diesem Geschäftsjahr einen kontinuierlichen, intensiven Austausch mit der Öffentlichkeit. Eine Vielzahl interessanter Veranstaltungen bei BKRI-Mitgliedsfirmen dokumentierte dies erneut eindrucksvoll.

Zahlreiche Politiker, Behördenleiter und Verwaltungsbeamte wurden durch unsere Produktionsstätten geführt. So stand im vergangenen Geschäftsjahr unter anderem ein Besuch des Wirtschaftsausschusses der CDU Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz bei einer Mitgliedsfirma auf dem Programm.

1.2 KPC-Europe Jahrestagung (BI-ANNUAL Conference) in Cornwall

Alle 2 Jahre findet die KPC-Europe Jahrestagung statt. Wie bereits vor 2 Jahren wurde auch die aktuelle KPC Tagung zusammen mit dem Feldspatverband Eurofel ausgerichtet. Viele Mitgliedsfirmen nutzten im Juni 2015 die Möglichkeit, sich bei der von Imerys organisierten Konferenz in Cornwall (UK) direkt vor

Ort über dortige Lagerstätten zu informieren. Der interessante Besuch bei der Firma Imerys verdeutlichte eindrucksvoll die Tradition und gleichzeitig Modernität dieser Bergbauregion.

1.3 Gemeinsame Sitzung der BKRI-Fachausschüsse mit dem DKG Fachausschuss Rohstoffe bei RWE Power

Auf Einladung von RWE Power reisten die Mitglieder des technischen Ausschusses und des Wirtschaftsausschusses des BKRI gemeinsam mit dem DKG Fachausschuss Rohstoffe zu RWE Power ins westliche Rheinland. Hier erfuhren die interessierten Besucher nicht nur mehr über das Unternehmen, seine Standorte sowie Schwerpunkte der Tätigkeit, sondern lernten bei einer Besichtigung außerdem die Besonderheiten eines Tagebaus zur Förderung von Braunkohle (»Tagebau Hambach«) kennen.

Das Thema Braunkohle und der intensive Austausch zu aktuellen Branchenthemen standen auch am Folgetag im Mittelpunkt des Sitzungsprogramms. Der interessante Besuch bei RWE Power trug dazu bei, das Informationsspektrum der gemeinsamen Sitzung der beiden BKRI-Ausschüsse mit dem DKG Fachausschuss noch zu erweitern. (Foto siehe Titelseite)





2. Aktuelle Informationen

2.1 BKRI-Aktuell/Rundschreiben

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Mitgliedsfirmen auch im aktuellen Geschäftsjahr in regelmäßigen Abständen über relevante Neuigkeiten aus der Branche informiert.

Hierbei erscheint neben unserem Rundschreiben-Dienst erneut unser Newsletter »BKRI-Aktuell« erwähnenswert, in dem wir regelmäßig über die neuesten Entwicklungen, unter anderem aus den Bereichen Umwelt und Energie, Wirtschaft und Steuern und Konjunktur sowie Statistik informieren.

 AKTUELL Nr. 52 Dezember 2015	
Inhalt:	
Umwelt und Energie: <ul style="list-style-type: none"> BKRI Stellungnahme zum Leitfaden zur Eigenversorgung Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) EU-Kommission stellt neues Kreislaufwirtschaftsaket vor BGR Berichte „Rohstoffsituation in Deutschland 2014“ Deutscher Umweltpreis 2015 	Seite 2 Seite 2 Seite 3 Seite 3
Wirtschaft und Steuern: <ul style="list-style-type: none"> BDWVCI-Broschüre „Die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland“ „Verantwortungsvolle Unternehmen gesucht: Der CSR-Preis der Bundesregierung 2015“ 	Seite 4 Seite 4
Konjunktur und Statistik: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse der Außenhandelsstatistik im Bereich Feinkeramik der Bundesrepublik Deutschland Januar-September 2015 Erzeugerpreisentwicklung in der Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie: Januar-September 2015 Produktion, Umsatz und Beschäftigung in der Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie: Januar-September 2015 Entwicklung der Baugenehmigungen im Hochbau im Oktober 2015 Auftragsrückstellungen und weitere statistische Daten des Bauhauptgewerbes (September 2015) 	Seite 5 Seite 5 Seite 5 Seite 5 Seite 5
Rheinland-Platz AKTUELL: <ul style="list-style-type: none"> Rheinland-Platz: Amtliche Bekanntmachung des Genehmigungsbeschlusses zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Rheinstetten-Nähe Rheinland-Platz: Forderungen der Landesvereinigung Unternehmensverbände (LVU) an die Landespolitik in der 17. Legislaturperiode Rheinland-Platz: „LUWG“ heißt ab sofort „LFU“ 	Seite 6 Seite 6 Seite 7
BKRI Termine und Verschönerungen: <ul style="list-style-type: none"> Neue FOK Geschäftsführung ab 01.01.2016 Termine 	Seite 7 Seite 7

BKRI Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriezweige e.V. | Engerer Landstraße 44 | 90564 Neusiedl |
Tel.: (03631) 996460 | Fax: (03631) 9539570 | www.bkri.de

2.2 Verbandsstatistik

Auch im Berichtszeitraum wurde die monatlich erhobene BKRI-Verbandsstatistik von den Mitgliedsfirmen gerne zu Informationszwecken genutzt. Ermöglicht sie doch einen Vergleich der eigenen Zahlen zu den Gesamtzahlen der Branche pro Monat.

2.3 Verkehrsthemen/Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn

Für die BKRI-Mitgliedsfirmen ist der ökologisch sinnvolle Transport per Bahn und Schiff nicht nur bedeutsam, sondern selbstverständlich. Der BKRI führt kontinuierlich Gespräche mit Firmenvertretern der Deutschen Bahn AG bzw. DB Schenker. Leider waren im Berichtszeitraum wieder große Probleme bei der Waggonbereitstellung festzustellen. Ziel ist es hierbei, dauerhaft Verbesserungen bei den Betriebsabläufen zu erreichen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den Vorjahren hat sich der BKRI auch im vergangenen Geschäftsjahr intensiv im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit engagiert. Hierzu leisten die in regelmäßigen Abständen veröffentlichten, informativen Pressemeldungen auf der BKRI-Homepage einen bedeutenden Beitrag. Das Interesse der Öffentlichkeit an Themen des BKRI zeigt sich auch daran, dass die BKRI-Homepage (inter-)national hohe Zugriffszahlen aufweist.

Aber auch Fachbeiträge und sonstige Veröffentlichungen im Printbereich bei Mitgliedsfirmen, Fachgremien sowie der Öffentlichkeit finden hohe Beachtung. Aufgrund seiner Fachkompetenz erhält der BKRI regelmäßig Anfragen, redaktionelle Beiträge zu aktuellen Themen und Herausforderungen der Branche zu verfassen. Bei Fachforen ist der Bundesverband regelmäßig geschätzter Teilnehmer. Der BKRI beziehungsweise die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften setzen sich regelmäßig für Projekte aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.1 European Minerals Day (Europäischer Rohstofftag) 2015

Alle zwei Jahre findet der European Minerals Day (Europäischer Rohstofftag) statt. Zielsetzung hierbei ist es, der interessierten Öffentlichkeit Einblicke in die Welt der Rohstoffe zu vermitteln



BKRI-Jahrestagung in Rothenburg o. d. Tauber

und dadurch auch das positive Image der heimischen Rohstoffindustrie zu fördern.

Veranstaltungen bei BKRI-Mitgliedsfirmen

Auch dieses Mal nutzten zahlreiche BKRI-Mitgliedsfirmen die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Aktionen publikumswirksam und praxisnah zu präsentieren. Das abwechslungsreiche Spektrum der Veranstaltungen reichte hierbei von Werksführungen über spezielle Aktionen für Kinder bis hin zum Tag der offenen Tür.



Abschlussveranstaltung im Keramikmuseum Westerwald

Den offiziellen Abschluss des ereignisreichen European Minerals Days 2015 bildete die gemeinsame European Minerals Day Abschluss-

veranstaltung von BKRI, Arbeitsgemeinschaft Westerwald-Ton e.V. und dem Keramikmuseum Westerwald.

Der Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von BKRI-Mitgliedsfirmen, dem Keramikmuseum Westerwald und weiteren geladenen Gästen stieß bei den Besuchern auf eine durchweg positive Resonanz.

3.2 Vertreter des italienischen Keramikverbands im Westerwald

Den sich aus dem Besuch der BKRI-Mitgliedsfirmen aus dem Bereich Ton beim Keramikverband Confindustria Ceramica in Italien im November 2014 entwickelten, angenehmen Kontakt aufrechterhalten: Dieses Ziel hatten sich beide Verbände gesetzt.

Gerne lud deshalb der BKRI die italienischen Delegierten zu einem Gegenbesuch nach Deutschland ein.

Die Vertreter des italienischen Keramikverbands, darunter Präsident Vittorio Borelli und Hauptgeschäftsführer Armando Cafiero, reisten an, um sich direkt vor Ort einen Überblick über Tonförderung und -aufbereitung im Westerwald zu verschaffen.





Impressionen vom European Minerals Day 2015

Die BKRI-Ausschüsse

Ein wichtiger Teil der Verbandsarbeit vollzieht sich in unseren Arbeitsausschüssen. Technischer Ausschuss und Wirtschaftsausschuss erörtern regelmäßig aktuelle Themen auf praxisbezogene Art und verbinden ihre Tätigkeiten mit Betriebsbesichtigungen. Es werden Erfahrungen ausgetauscht und Konzepte entwickelt und realisiert.

Der Technische Ausschuss behandelt z.B. Fragen der Rohstoffsicherung, der Gewinnungstechnik, der Aufbereitung von Rohstoffen, der Qualitätssicherung, grundlegende Umweltschutzvorgänge, die Quarzfeinstaubproblematik etc..

Im Wirtschaftsausschuss findet ein intensiver Erfahrungsaustausch über die Geschäftslage, steuerrechtliche Problemstellungen und private sowie öffentlich-rechtliche Haftungsfragen, etc. statt. Die wirtschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Neuerungen werden von erfahrenen Praktikern und Experten vorgetragen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Themen erörtert:

Themen Wirtschaftsausschuss

Chancen und Möglichkeiten regionaler Energieeffizienznetzwerke (REGINEE)

Aktuelle Entwicklungen zu Rekultivierungsrückstellungen

IT-Sicherheit und ihre Stolpersteine: Was haben wir gelernt und ist ein Schutz überhaupt möglich

IMA-Europe „2050 Roadmap“

Konjunkturelle Situation und Perspektiven der Ziegelindustrie

Themen Technischer Ausschuss

Potenzial keramischer Verwendungsmöglichkeiten toniger Rohstoffe aus Braunkohletagebauen der RWE Power AG

Ergebnisse des europäischen Forschungsprojektes SILICOAT

Rechte und Pflichten des MessEG und der MessEV

Gesundheitsuntersuchungen nach neuem Recht: Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Aktive Arbeitskreise des BKRI:

AK Bundesverwertungsverordnung / ErsatzbaustoffVO; AK Bundesberggesetz; AK Energiefragen; AK Gewässerschutz; AK Keramische Massen; AK Krisenmanagement; AK Öffentlichkeitsarbeit; AK Prüfverfahren; neu seit März 2016 AK Arbeitssicherheit. Diese Arbeitskreise tagen kurzfristig bei aktuellen Fragestellungen und beziehen sachkundig Position. Von ihrer Arbeit profitieren alle Mitgliedsfirmen.

Kompetenz für Ihre Innovation.

Der BKRI arbeitet im Bereich Forschung und Entwicklung eng mit dem FGK – Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik – GmbH zusammen. Der im Jahr 2013 bezogene Erweiterungsbau bietet neue Labor- und Technikumsräumlichkeiten, die neben dem Ausbau der Technischen Keramik die Erweiterung der Analytik- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der mineralischen Rohstoffe zulassen. BKRI-Geschäftsführer Dr. Matthias Schlotmann ist Mitglied im Beirat des FGK. Das FGK ist zudem förderndes Mitglied im BKRI.

In den Normungsausschüssen des DIN, Berlin, bearbeitet das FGK in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen des BKRI e.V. Prüfnormen zur Charakterisierung keramischer Rohstoffe. Basierend auf den Erkenntnissen zur Optimierung der Schnittstelle zwischen den Rohstofflieferanten und der rohstoffverarbeitenden keramischen Industrie werden Maßnahmen ergriffen, die die Reproduzierbarkeit und die Präzision der Messverfahren erhöhen und somit zu einer erhöhten Prozessstabilität in der keramischen Prozesstechnologie beitragen.

Aktuelle rohstoffrelevante Arbeiten am Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe Glas/Keramik – GmbH

Einsatz von Tonmineralen zur Wiedergewinnung von Seltenen Erden

Bestimmung der Wechselwirkungsmechanismen mineralischer Oberflächen in unterschiedlichen Medien

Validierung keramischer Rohstoffe

Trübungsanalysen an mineralischen Suspensionen



Verwertung mineralischer Reststoffe

»Wechsel der Geschäftsführung«

Nach über 26 Jahren am FGK hat Prof. Dr. Ralf Diedel die Geschäftsführung zum 01.02.2016 an Dr. Markus Zwick übergeben. Vor seiner Promotion an der RWTH-Aachen studierte Dr. Markus Zwick Werkstofftechnik mit dem Schwerpunkt Glas/Keramik am WesterWald-Campus der Hochschule Koblenz. Durch seine langjährige Tätigkeit als Technischer Leiter und Leiter der Arbeitsgruppe Prozess- und Anwendungstechnik des FGK ist er bestens mit den komplexen Abläufen und Projekten am FGK vertraut. Wir wünschen Prof. Dr. Ralf Diedel alles Gute und bedanken uns für die stets gute Zusammenarbeit die wir mit ihm in seiner neuen Funktion gerne Fortsetzen..



Dr. Markus Zwick



Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe
-Glas/Keramik- GmbH



Zahlen und Daten

BKRI-Versandstatistik 2015

(Versandzahlen in Tonnen)

Tonversand Gesamt	In- und Ausland		
	Vorjahr	Lfd. Jahr	VJ %
Gesamt	4.043.225	4.201.474	+3,91

Veredelte Tone Gesamt	In- und Ausland		
	Vorjahr	Lfd. Jahr	VJ %
Gesamt	337.763	343.639	+1,74

Schamotte Gesamt	In- und Ausland		
	Vorjahr	Lfd. Jahr	VJ %
Gesamt	133.182	129.796	-2,54

Tonversand	nach Ländern			
	Vorjahr	Lfd. Jahr	VJ %	Ant. %
Deutschland	2.305.406	2.326.175	+0,90	55,4
Benelux und Frankreich	633.423	721.676	+13,93	17,2
Italien	972.042	1.022.884	+5,23	24,3
Rest Europa / Welt	132.354	130.739	-1,22	3,1
Gesamt	4.043.225	4.201.474	+3,91	100,0

Amtliche Förderzahlen in der Bundesrepublik Deutschland

Ton-Förderzahlen

Bundesländer	2010	2011	2012	2013	2014
Rheinland-Pfalz	2.997.796	2.792.055	2.642.939	2.626.457	2.642.003
Bayern	1.433.864	1.286.758	1.470.285	1.707.026	1.785.829
Baden-Württemberg	778.554	779.735	594.447	421.915	679.365
Hessen	547.577	590.011	530.979	672.545	756.218
Sachsen	479.016	381.807	417.671	282.115	257.774
Nordrhein-Westfalen	352.549	351.911	317.485	235.769	303.901
Sachsen-Anhalt	206.000	218.930	193.795	193.815	164.914
Brandenburg	238.494	266.015	321.491	51.134	20.624
Thüringen	82.550	101.330	84.832	81.465	89.477
Niedersachsen	29.185	37.303	37.744	36.052	37.888
Mecklenburg-Vorpommern	31.518	5.500	38.068	8.163	16.261
Gesamtsumme	7.177.103	6.811.355	6.649.736	6.316.456	6.754.254

Quelle:
Der Bergbau in
der Bundesrepu-
blik Deutschland
2010-2014
(Bergwirtschaft
und Statistik)

Förderung von Industriemineralen

	2010	2011	2012	2013	2014
Quarz und Quarzsand	30.157.704	33.098.483	31.799.040	31.928.270	31.723.691
Spezialton	7.177.103	6.811.355	6.649.736	6.316.456	6.754.254
Feldspat	5.205.549	5.482.896	5.320.977	5.399.644	5.846.646
Kaolin	4.508.306	4.847.136	4.347.591	4.289.907	4.229.389
Quarzit	3.365.020	3.620.685	3.079.077	2.985.294	2.994.469
Bentonit	354.811	367.812	359.677	354.679	390.469
Klebsand	39.807	47.045	34.597	38.185	39.500

Unsere Mitglieder

Argenthaler Steinbruch GmbH & Co. KG

Im Industriepark 13, 55469 Simmern
<http://www.thomas-gruppe.de>

H.J. Braun Tonbergbau

Gartenweg 15, 53347 Alfter-Witterschlick
info@braun-tonbergbau.de

Büchter Schieferton GmbH & Co. KG

Bachstraße 62, 49497 Mettingen
<http://www.buechter-schieferton.de>

Gebrüder Dorfner GmbH & Co.

Kaolin- und Kristallquarzsand-Werke KG

Scharhof 1, 92242 Hirschau
<http://www.dorfner.de>

EKW GmbH

Postfach 12 20, 67299 Eisenberg
<http://www.ekw-refractories.com>

Erbslöh Lohrheim GmbH

Schaumburger Straße 34, 65558 Lohrheim
<http://www.eloh.de>

Fastner & Co. GmbH

Glasschmelzhafenfabrik
Elisenfels 15, 95659 Arzberg
<http://www.fahaf.de>

FGK-Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik - GmbH

Heinrich-Meister-Str. 2, 56203 Höhr-Grenzhausen
<http://www.fgk-keramik.de>

Heilderde-Gesellschaft Luvos Just GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Straße 23, 61381 Friedrichsdorf
<http://www.luvos.de>

Hubert Gerharz GmbH

Postfach 3 22, 56223 Ransbach-Baumbach
<http://www.gerharz-tonbergbau.de>

Goerg & Schneider GmbH u. Co. KG

Postfach 12 61, 56425 Siershahn
<http://www.goerg-schneider.de>

Hagenburger Feuerfeste Produkte GmbH

Postfach 13 30, 67263 Grünstadt
<http://www.hagenburger.de>

Hoffmann Mineral GmbH

Münchener Str. 75, 86633 Neuburg a. d. Donau
<http://www.hoffmann-mineral.com>

IMERYS Metalcasting Germany GmbH

Duisburger Straße 69 - 73
46049 Oberhausen
<http://www.imerys.com>

Iphigenie-Bergbau GmbH

Daubringer Straße 25, 35460 Staufenberg/Mainzlar
<http://www.iphigenie-bergbau.de>

Kärlicher Ton- und Schamottewerke Mannheim & Co. KG

Postfach 13 34, 56209 Mülheim-Kärlich
<http://www.kts-kg.de>

Kettiger Thonwerke

Schaaf & Cie. GmbH

Thonwerkstr. 1, 53501 Grafschaft-Lantershofen
<http://www.kettiger.de>

Lassmann KG

Postfach 11 47, 56418 Wirges
<http://www.tonbergbau.de>

Leimersdorfer Tonwerke

Landskronerstr. 63a, 53501 Grafschaft-Niederich
info@cc-gruppe.com

Ernst Letschert KG

Mahlwerk, Eisensteinstraße 2, 56235 Ransbach-Baumbach
<http://www.letschert-kg.de>

Dr. Ludwig GmbH – Werk Concordia

Industriegebiet Rohr, 56235 Ransbach-Baumbach
<http://www.dr-ludwig-gmbh.de>

Marx Bergbau GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 92, 65599 Dornburg-Langendernbach
<http://www.schmidt-tone.de>

Quarzitsteinwerk Meter GmbH

Im Steinbruch 1, 54497 Morbach/Hoxel
<http://www.steinbruch-meter.de>

Aloys Josef Müller GmbH & Co. KG

Postfach 50, 56425 Siershahn
<http://www.ton-mueller.de>

Quarzwerte GmbH

Kaskadenweg 40, 50226 Frechen
<http://www.quarzwerte.com>

Saarfeldspatwerke H. Huppert GmbH & Co KG

Kobenhüttenweg 43, 66123 Saarbrücken
<http://www.saarfeldspat.de>

Sibelco Deutschland GmbH

Sälzerstr. 20, 56235 Ransbach-Baumbach
<http://www.sibelco.de>

Stephan Schmidt KG

Bahnhofstr. 92, 65599 Dornburg
<http://www.schmidt-tone.de>

stephan schmidt meissen gmbH

Keramische und feuerfeste Rohstoffe
Am Hasenberg 4, 01917 Kamenz-Wiesa
<http://www.ton-schmidt-meissen.de>

Theodor Stephan KG GmbH & Co. KG

Ton- und Kaolinbergbau
Liebenschneider Straße 40 ,
57299 Burbach-Niederdresselndorf
<http://www.stephan-tonbergbau.de>

Strobel Quarzsand GmbH

Freihungsand 3, 92271 Freihung
<http://www.strobel-quarzsand.de>

Walderdorff'sche Tongruben & Herz GmbH & Co. KG

Hauptstraße 16, 56412 Boden
<http://www.wth-ton.de>

**Alois Weiss GmbH u. Co
Tonbergbau KG**

65554 Limburg
AloisWeissTonbergbau@web.de

Firma Arno Witgert

Keramische Rohstoffe Fertigmassen
OT Wahnscheid, 56414 Herschbach
<http://www.witgert.de>

ARGE Bayerischer Rohtongruben e. V.**Deutsche Steinzeug
Cremer & Breuer AG**

Buchtal 1A
92521 Schwarzenfeld
<http://www.deutsche-steinzeug.de>

Erlus AG

Hauptstraße 106
84088 Neufahrn
<http://www.erlus.com/>

Adolf Gottfried Tonwerke GmbH

Tonwerkstr. 3
92629 Großheirath b. Coburg
<http://www.gottfried.de>

Rohstoffgesellschaft mbH Ponholz

Industriestr. 27
93142 Maxhütte-Haidhof
sekretariat@ponholz.com

Teublitzer – Ton GmbH

Industriestr. 27
93142 Maxhütte-Haidhof
sekretariat@ponholz.com

**Tongrube Gut Pentlhof
Helmut Seiler GmbH**

Gut Pentlhof 1
93197 Zeitlarn
Helmut-Seiler-Gut-Pentlhof@t-online.de



Der BKRI

Der **Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineral e.V. (BKRI)** vertritt die fachlichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsfirmen. Dies sind Unternehmen, die feuerfeste und keramische Rohstoffe und Industriemineral gewinnen oder verarbeiten. Diese Interessenvertretung findet sowohl auf europäischer als auch auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene statt.

Zu den keramischen Rohstoffen und Industriemineralen, die unser Verband vertritt, gehören die Rohstoffe Bentonit, Feldspat, Kaolin, Kieselerde, Klebsand, Quarzit, Quarzsand und Spezialton. Diese hochwertigen Rohstoffe sind für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von großer Bedeutung. Von morgens bis abends ist jeder Mensch von **Produkten und Erzeugnissen** umgeben, die keramische Rohstoffe und Industriemineralen enthalten: Neben Keramik und Feinkeramik (Fliesen, Sanitärprodukte, Mauer- und Dachziegel) werden unsere Rohstoffe in der Feuerfest-, Gießerei- und Stahlindustrie sowie in Düngemitteln verwendet. Industriemineralen werden als Füllstoffe in der Papierindustrie, in der chemischen, kosmetischen und pharmazeutischen Industrie, bei Farben, Lacken sowie in der Umwelttechnik und der Automobilindustrie eingesetzt.

Ziel des BKRI ist die langfristige Gewährleistung und Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer Mitgliedsfirmen in einer Zeit des raschen politischen und wirtschaftlichen Wandels.

Hauptanliegen ist es, heimische Lagerstätten für die Rohstoffgewinnung dauerhaft zu sichern, konkrete Abbauvorhaben durchzusetzen und zu erweitern. Hierbei versteht sich der BKRI als Bindeglied zwischen seinen Mitgliedern, betroffenen Institutionen und Bürgern.

Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind:

- wirtschaftspolitische Vertretung,
- fachliche Beratung,
- Rohstoffsicherung auf allen Planungsebenen,
- Bergrecht - Begleitung von Abbauvorhaben,
- Umweltschutz und Umweltrecht,
- deutsche und europäische Gesetzgebung,
- Forschung und Entwicklung, Qualitätssicherung,
- Energiethemen und Ressourceneffizienz,
- Ausbildungsfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Wir informieren unsere Mitgliedsfirmen regelmäßig durch aktuelle **Rundschreiben** und **Vortragsveranstaltungen**. In unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen diskutieren wir aktuelle Problemstellungen und erarbeiten Stellungnahmen und Branchenpositionen. Unsere **Jahrestagung** ist stets sehr gut besucht und der Treffpunkt der Branche.

Wirtschaftliche Entwicklung, sozialer Fortschritt und Umweltschutz sind die drei Grundlagen für sämtliche Aktivitäten unserer Branche. Es ist im Interesse der Industrie, dass unsere Aktivitäten im Einklang mit diesen drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung stehen. Als mittelständisch geprägte Industrie bekennen wir uns zum Standort Deutschland und einer effizienten heimischen Rohstoffförderung und -nutzung!



Vorstand und Geschäftsführung 2015 / 2016

Vorsitzender Dr. Hendrik Huppert (Saarfeldspatwerke H. Huppert GmbH & Co. KG)

stellvertr. Vorsitzender Peter Ludwig (Dr. Ludwig GmbH)

Vorstand

Dr. Manfred Braun (H. J. Braun Tonbergbau)

Michael Büchter (Büchter Schiefertone GmbH Co. KG)

Guido Faber (Erbslöh Lohrheim GmbH)

Hartmut Goerg (Goerg & Schneider GmbH u. Co. KG)

Christian Gottfried (Adolf Gottfried Tonwerke GmbH)

Udo Henn (Argenthaier Steinbruch GmbH & Co. KG)

Michael Klaas (Sibelco Deutschland GmbH)

Ton Nordrhein-Westfalen

Ton Niedersachsen

Fachgebiet Kaolin

Ton Westerwald

Arge Bayer. Rohtongruben e.V.

Fachgebiet Quarzit

Ton Pfalz

Ton Westerwald

Dr. Dieter Mannheim

(Kärlicher Ton- und Schamottewerke Mannheim & Co. KG)

Helmut Müller (Aloys Josef Müller GmbH & Co. KG)

Günther Schmidt (Stephan Schmidt KG)

Ton Mittelrhein-Eifel

Ton Westerwald

Ton Sachsen

Ton Hessen

Fachgebiet Klebsand

Michael P. Wiessler (EKW GmbH)

Ausschüsse

Vorsitz

Stellvertreter

Technischer Ausschuss

Werner Heuser (Stephan Schmidt KG)

Burkhard Töllers (Sibelco Deutschland GmbH)

Wirtschaftsausschuss

Martina Goerg (Goerg & Schneider GmbH & Co. KG)

Wolfgang Mannheim

(Kärlicher Ton- und Schamottewerke Mannheim & Co. KG)

Vorsitz

Stellvertreter

Geschäftsführung

RA Dr. Matthias Schlotmann

Verbandsbüro

Engenser Landstraße 44

56564 Neuwied

Telefon (02631) 95 60 450

Telefax (02631) 95 35 970

Email: sekretariat@bvkr.de

Internet: www.bkri.de und www.rohstoffindustrie.de

Unser Netzwerk

Europa



BDI

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

bbs die baustoffindustrie

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

VRB

Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.

Deutschland

RHEINISCHER UNTERNEHMERVERBAND
STEINE UND ERDEN e.V.



BKRI

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e.V.



Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe -Glas/Keramik- GmbH



Deutsche Keramische Gesellschaft e.V.

BKRI Arbeitsausschüsse:

Technischer Ausschuss
Wirtschaftsausschuss

BKRI Arbeitskreise:

AK Arbeitssicherheit
AK Bundesberggesetz
AK Bundesverwertungsverordnung/
Ersatzbaustoffverordnung
AK Energiefragen
AK Gewässerschutz
AK Keramische Massen
AK Krisenmanagement
AK Öffentlichkeitsarbeit
AK Prüfverfahren/DIN Normen

BKRI-Online



www.bkri.de

www.rohstoffindustrie.de

Impressum

Herausgeber:

**Bundesverband Keramische Rohstoffe
und Industriemineralien e. V. (BKRI)**

Engerser Landstraße 44
56564 Neuwied

Telefon (02631) 95 60 450

Telefax (02631) 95 35 970

E-Mail: sekretariat@bvkr.de

www.bkri.de und www.rohstoffindustrie.de

Bildquellen:

Bundesverband Keramische Rohstoffe
und Industriemineralien e. V.
Sibelco Deutschland GmbH
Goerg & Schneider GmbH u. Co. KG
Stephan Schmidt KG
Walderdorff'sche Tongruben & Herz GmbH & Co. KG
Landtag Rheinland-Pfalz
iStockphoto.com
fotolia.com
Peggy Lehmann zur Hausen

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hendrik Huppert

Vorstandsvorsitzender

RA Dr. Matthias Schlotmann

Geschäftsführer

Redaktionsschluss: 24.03.2016

Titelbild:

BKRI

Gestaltung:

Rolf Bayer, BY4 MEDIA, 56070 Koblenz
www.by4.de

Rohstoffe mit Perspektiven ...

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e. V. (BKRI)

Engerer Landstraße 44
56564 Neuwied

Telefon (02631) 95 60 450

Telefax (02631) 95 35 970

E-Mail: sekretariat@bvkr.de

www.bkri.de und www.rohstoffindustrie.de

